

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung und die Genehmigung eines Nachtragskredits für kantonale Massnahmen zur Covid-19-Härtefallregelung¹

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf §§ 18 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013²,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für kantonale Massnahmen zur Covid-19-Härtefallregelung eine Ausgabenbewilligung von Fr. 4 500 000.-- eingeräumt.
2. Der Voranschlagskredit 2020 der Erfolgsrechnung des Amtes für Wirtschaft von Fr. 4 832 800.-- wird um Fr. 4 500 000.-- auf Fr. 9 332 800.-- erhöht.
3. Der Regierungsrat stellt die Verwendung gemäss § 5 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986³ sicher.

¹ GS ...

² SRSZ 144.110.

³ SRSZ 311.100.